

TOP 7

Gremium	Termin	Status
Kulturausschuss	11.05.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Gewährung von Zuschüssen an Kultur- und Karnevalsvereine

Vorlage Nr.: 20236416

A N T R A G

Der Kulturausschuss möge die Zuschüsse gemäß der Vorlage der Verwaltung beschließen.

Zuschüsse an Kulturvereine

Beim Kulturbüro sind insgesamt 20 Anträge zur Förderung von kulturellen Vereinigungen eingegangen. Alle Zuschussanträge wurden dem Grunde nach anerkannt.

Wie in den Vorjahren schlägt die Verwaltung vor, Veranstaltungen in Höhe von 1/3 der zuschussfähigen Kosten zu fördern, sofern dies beantragt wurde.

Die Summe aller Zuschüsse an Ludwigshafener Kulturvereine beläuft sich auf 24.345,54 Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Jugendförderung	1.740,00 Euro
Jugend-, Übungsleiterstunden	3.850,00 Euro
Sachkostenzuschüsse 50 % bzw. Höchstsatz	14.559,26 Euro
Jubiläen	250,00 Euro
Zuschüsse für Veranstaltungen	3.946,28 Euro
Auszahlender Gesamtbetrag	24.345,54 Euro

Aus der Anlage ist die genaue Aufteilung der einzelnen Posten ersichtlich.

Zuschüsse an Karnevalsvereine mit Jugendarbeit

Dem Kulturbüro liegen insgesamt 9 Anträge zur Förderung der Jugendarbeit der Karnevalsvereine vor. In den Karnevalsvereinen sind 307 Jugendliche aktiv.

Analog der Richtlinien der Stadt Ludwigshafen zur Förderung von Kulturvereinen erfolgt eine einheitliche Bezuschussung für jede(n) Jugendliche(n) in Höhe von 10,00 EUR (Anlage).

Zuschüsse an weitere kulturelle Vereinigungen

a) Aus dem Budget des Kulturbüros:

■ Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit	1.000,00 EUR
■ Sonstige Zuschüsse (=Chor für geistliche Musik)	2.500,00 EUR
■ Zuschuss an Kunstverein Ludwigshafen	13.500,00 EUR

b) Aus dem Budget des Ernst-Bloch-Zentrums:

■ Zuschuss an Ernst-Bloch-Gesellschaft	570,00 EUR
--	------------

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Genehmigung des Haushaltes durch die ADD.

Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 44.985,54 Euro sind im Einzelhaushalt 2023 auf das Sachkonto 5415900 „Zuweisungen und Zuschüsse a. d. sonst. priv. Bereich“ im Budget von 3-112 angemeldet und stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes durch die ADD.